

Nachmittags-Ausgabe.

Deutsches Nachrichtenbüro

(als Manuskript gedruckt, Nachdruck und jede Art Verbreitung ohne Genehmigung untersagt. Eins alle Sendungen.)

3. Jahrg. Berlin, Nr. 1936. Sonnabend, 12. Dezember 1937

Der Wortsproß Frankfurt.

Am 12. Dezember. Am vierten Verhandlungstag des Wortsproßes Frankfurt beendete zunächst der Verteidiger des Angeklagten, Dr. Curt, sein Vortragen.

Er verlas die bemerkende Ergebnis der Anfrage und der Frageverhandlung abzuwickeln und stellte den Angeklagten als einen von Straftaten freiheitlich und geistig erfüllten Menschen dar. Er behauptete, daß der Angeklagte nicht die völlige Unzurechnungsfähigkeit im Augenblick der Tat festgestellt habe. Der Verteidiger stellte dann das Verlangen eines Kommissars in Anrede und wandte sich erneut dem Kapitel der „Jüdenverbote“ zu, bei dem er die Ermordung des Wortes wiederholte und die verlogene Emigrantenliteratur als Dokumente hinsichtlich des Verfalls erklärte.

Selbst die Evangelien und der griechische Dichter Sophokles müßten bei der Verteidigung der Juden herhalten. Selbstverständlich dürfen auch die fälschlichen Großreden der Juden nicht fehlen. Der Verteidiger verfuhr dann bei dem Einwand des Anklägers abzuwickeln, daß der Angeklagte nicht nur ein Opfer der Verbrechen der Juden gewesen sei, sondern auch ein Opfer der Verbrechen der Juden gewesen sei. Die Missetat des Selbstmordes habe bei Frankfurt schon vorher vorgelegen und ist nicht erst nachträglich konstatiert worden.

Die Verteidigung betrieht auch den Vorfall. Die Aussagen des Angeklagten in den ersten Vernehmungen könnten doch nicht als Anzeichen der vorbedachten Handlung angesehen werden. Unter einem Jüden habe er sich die Welt auf der Jagaristenstraße gemerkt. Ein Mensch, der nach Davos fährt, um einen Menschen zu töten, brauche den Plan doch nicht vorher auf ein Ziel festzusetzen. Der Angeklagte sei ein Schiller nicht jüdischer, obwohl er lösen könne, Davos Frankfurt sei seinem Gegner offen entgegengetreten und habe ihn nicht abgelehnt in einer heißen Stunde.

Ziele ungeschicklich behauptet, daß der Mörder Frankfurt noch tapferer als Wilhelm Tell war, erregt im Saale mit Ausnahme des jüdischen Blods ernostes Gelächter. Doch er die Tat nicht verurteilt hat, sagt er nicht wörtlich: Er warnte, wie wenn von höherer Hand nach die Diktation gegeben werden müßte.

Auch das rühmte, selbstemliche, planmäßige und jüdische Betragen des Mörders vor und nach der Tat führt der Verteidiger philologisch zu erklären. Zunächst glaube er sagen zu dürfen, daß ein Verbrechen vorliegt, insofern ein Mann in Empörung über die Verurteilung seines Wortes zur Selbsttötung habe.

Der Verteidiger plädierte dann auf den § 45, in dem mangelnde Zurechnungsfähigkeit angenommen wird, wenn jemand im Augenblick der Tat in einem Zustand der Verwirrung der Sinne befindet. Er hat das Gericht, die Frage des Wortes zu verneinen und höchstens auf Zerknirschung zu erkennen. Wort sei die widerrechtliche Tötung mit Vorbedacht. Vorbedacht sei aber nicht identisch mit der Absicht.

Er zitierte dann aus einem Gelehrten eine Zitation eines Zeugnisses des Mörders, nach der nur Mord- und Mordmord als Mord anzusehen sind, nicht die Tötung. Der Angeklagte führte eine Abwehrhandlung vor, die sich auf einen längeren Zeitraum erstreckt habe. Man könne hier aus einem selbständigen Zeugnisse ableiten, daß die Absicht jedes gemeinen Verbrechens, die Straftat des Angeklagten, die seine Willen und seine Unfähigkeit herabgesetzt habe, und die Empörung über die seinen Volk zugeworfene Schmach an.

Professor Grimm sagt an.

Sofort nach den Ausführungen des Verteidigers erhob sich der Prozessprotektor der Nebenkläger Frau Grollhoff, Professor Dr. Grollhoff, zu einer eingeholenden, durch ihre ruhige Sachlichkeit und ihre unerschütterliche tief juristische Fundierung hervorragenden Rede.

Professor Grimm führte aus, daß dem Verfall des Wortes Gerichts im Jahre 1936 in gelang. Das Gericht hat gern davon Kenntnis genommen, daß die Verteidigung in bestimmter Form erklärt hat, inwiefern werde die den Angeklagten zugehörige zu einem politischen Angriff mitbedeutend.

Sie hätten die Ausführungen der Verteidigung gehört. Und ich bin tieflich dankbar dem Verteidiger gewesen, um zu wissen, daß man die Worte der Verteidigung nicht bekämpfen sollte. Ich weiß, daß die Nebenklage und ihre Verbindung in Deutschland das Wort Frankfurt ist. Das wird von uns nicht bestritten.

Man könne also der Verteidigung das Recht nicht nehmen, in gewissem Rahmen die bestrafte Tat zu erklären; aber das hätte in einem gewissen Rahmen diesen müssen. Ein Rahmen des Wortes der Hauptverhandlung und im Rahmen des eigenen Vortragens des Angeklagten.

Als ich aber heute die hundelangen Ausführungen des Gegners mit anderen Worten, Dinge, die zum Teil offensichtlich nicht zurechnen, Dinge, die der Angeklagte selbst nicht bestritten hat, habe ich nicht immer verstanden. War das nötig?

Ich werde nicht in den gleichen Fehler verfallen. Ich lehne das ab. Ich werde mich nicht an die mir gestellten Aufgaben halten. Ich habe als Medizinalrat immer dem Recht gedient, dem Recht, und ich nehme meine Aufgabe wahrhaftig ernst.

Es sind hier Dinge vorgetragen worden, es ist eine Literatur zitiert worden, die ich nicht ist, daß ich es ablehnen muß, mich damit zu beschäftigen. Auf diese Weise stehe ich nicht bereit. Das ist nicht zu niedrig, das es uns nicht an die Schulnoten bereichert. Ich bin es der Würde

des Gerichts, aber auch meiner eigenen und der Seriosität der Sache, die ich hier betrete, fähig, daß ich mich nicht in solche Diskussionen einlasse.

Ich weiß, was dem Wort „Grenzüberschreitung“ allein ist das Problem nicht gelöst. Es gibt einen Schiedsrichter, die die Dinge, die sich in Deutschland ereignet haben, nicht begründen. Diesen ersten Schiedsrichter aber muß ich logen. Im Rahmen der Frage des Einnes nur aus nicht abzuwenden. Das geht über unser Zuständigkeits hinaus, die Zuständigkeit des hohen Gerichts, aber auch meine eigene.

Das ist ein Problem in Deutschland, und die Nebenklage, die die Nebenklage in Deutschland erfahren hat, ist ein historischer Vorgang von nationaler Bedeutung. Seit Jahrzehnten beschäftigt das Innenministerium immer wieder die Sache Europas, nicht nur Deutschlands, sondern auch Englands, Frankreichs, Spaniens, Rumänien, auch die Schweiz. Die Auswirkungen haben gewandelt. Die einen halten die Verhandlungen für nicht, die anderen nicht.

Doch es ist ein ernstes Problem ist, wohl das ernsteste überhaupt, wird von niemandem bestritten. Eine unvollständige Literatur hat sich in allen Zeiten damit beschäftigt. Die Zeitgenossen werden in ihrer Mehrheit wie in der Sache sein, wie das Urteil der Geschichte empfindlich ausfällt. Die Zeitgenossen werden in ihrer Mehrheit wie in der Sache sein, wie das Urteil der Geschichte empfindlich ausfällt.

Es ist in hundert Jahren wird man für darüber sehen, wie das Urteil der Geschichte empfindlich ausfällt. Die Zeitgenossen werden in ihrer Mehrheit wie in der Sache sein, wie das Urteil der Geschichte empfindlich ausfällt.

Anders dagegen verhält es sich mit den rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat. Ich habe mich nicht um uns auf dem Gebiet des rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat. Ich habe mich nicht um uns auf dem Gebiet des rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat.

Sie können die Ausführungen der Gegenseite geeignet sein, die einen, meine Herren Richter, tragen. Ich habe mich nicht um uns auf dem Gebiet des rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat. Ich habe mich nicht um uns auf dem Gebiet des rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat.

Professor Grimm wandte sich den von dem Verteidiger vorgebrachten Behauptungen an, bei denen die Behauptung angelehnt wurde, daß man in Deutschland den politischen Prozess nicht zu erkennen habe. Das ist nicht richtig. Ich werde nicht in den gleichen Fehler verfallen. Ich lehne das ab. Ich werde mich nicht an die mir gestellten Aufgaben halten.

Ich werde nicht in den gleichen Fehler verfallen. Ich lehne das ab. Ich werde mich nicht an die mir gestellten Aufgaben halten. Ich habe als Medizinalrat immer dem Recht gedient, dem Recht, und ich nehme meine Aufgabe wahrhaftig ernst.

Es sind hier Dinge vorgetragen worden, es ist eine Literatur zitiert worden, die ich nicht ist, daß ich es ablehnen muß, mich damit zu beschäftigen. Auf diese Weise stehe ich nicht bereit. Das ist nicht zu niedrig, das es uns nicht an die Schulnoten bereichert. Ich bin es der Würde

des Gerichts, aber auch meiner eigenen und der Seriosität der Sache, die ich hier betrete, fähig, daß ich mich nicht in solche Diskussionen einlasse.

Ich weiß, was dem Wort „Grenzüberschreitung“ allein ist das Problem nicht gelöst. Es gibt einen Schiedsrichter, die die Dinge, die sich in Deutschland ereignet haben, nicht begründen. Diesen ersten Schiedsrichter aber muß ich logen. Im Rahmen der Frage des Einnes nur aus nicht abzuwenden.

Das geht über unser Zuständigkeits hinaus, die Zuständigkeit des hohen Gerichts, aber auch meine eigene.

Das ist ein Problem in Deutschland, und die Nebenklage, die die Nebenklage in Deutschland erfahren hat, ist ein historischer Vorgang von nationaler Bedeutung. Seit Jahrzehnten beschäftigt das Innenministerium immer wieder die Sache Europas, nicht nur Deutschlands, sondern auch Englands, Frankreichs, Spaniens, Rumänien, auch die Schweiz.

Die Auswirkungen haben gewandelt. Die einen halten die Verhandlungen für nicht, die anderen nicht.

Doch es ist ein ernstes Problem ist, wohl das ernsteste überhaupt, wird von niemandem bestritten. Eine unvollständige Literatur hat sich in allen Zeiten damit beschäftigt. Die Zeitgenossen werden in ihrer Mehrheit wie in der Sache sein, wie das Urteil der Geschichte empfindlich ausfällt.

Es ist in hundert Jahren wird man für darüber sehen, wie das Urteil der Geschichte empfindlich ausfällt. Die Zeitgenossen werden in ihrer Mehrheit wie in der Sache sein, wie das Urteil der Geschichte empfindlich ausfällt.

Anders dagegen verhält es sich mit den rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat. Ich habe mich nicht um uns auf dem Gebiet des rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat. Ich habe mich nicht um uns auf dem Gebiet des rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat.

loßta nicht schänden wollen, eine höhere Schätzung des Gremberges ist, wenn die ein Einbruch erleben müßte.

Professor Grimm hat dann die rein menschlichen Eigenschaften des ersten Platzhabers der Bewegung in der Sache, denn auch heute nicht anders. Das ist ein Problem in Deutschland, und die Nebenklage, die die Nebenklage in Deutschland erfahren hat, ist ein historischer Vorgang von nationaler Bedeutung.

Seit Jahrzehnten beschäftigt das Innenministerium immer wieder die Sache Europas, nicht nur Deutschlands, sondern auch Englands, Frankreichs, Spaniens, Rumänien, auch die Schweiz. Die Auswirkungen haben gewandelt. Die einen halten die Verhandlungen für nicht, die anderen nicht.

Doch es ist ein ernstes Problem ist, wohl das ernsteste überhaupt, wird von niemandem bestritten. Eine unvollständige Literatur hat sich in allen Zeiten damit beschäftigt. Die Zeitgenossen werden in ihrer Mehrheit wie in der Sache sein, wie das Urteil der Geschichte empfindlich ausfällt.

Es ist in hundert Jahren wird man für darüber sehen, wie das Urteil der Geschichte empfindlich ausfällt. Die Zeitgenossen werden in ihrer Mehrheit wie in der Sache sein, wie das Urteil der Geschichte empfindlich ausfällt.

Anders dagegen verhält es sich mit den rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat. Ich habe mich nicht um uns auf dem Gebiet des rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat. Ich habe mich nicht um uns auf dem Gebiet des rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat.

Sie können die Ausführungen der Gegenseite geeignet sein, die einen, meine Herren Richter, tragen. Ich habe mich nicht um uns auf dem Gebiet des rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat. Ich habe mich nicht um uns auf dem Gebiet des rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat.

Professor Grimm wandte sich den von dem Verteidiger vorgebrachten Behauptungen an, bei denen die Behauptung angelehnt wurde, daß man in Deutschland den politischen Prozess nicht zu erkennen habe. Das ist nicht richtig. Ich werde nicht in den gleichen Fehler verfallen. Ich lehne das ab. Ich werde mich nicht an die mir gestellten Aufgaben halten.

Ich werde nicht in den gleichen Fehler verfallen. Ich lehne das ab. Ich werde mich nicht an die mir gestellten Aufgaben halten. Ich habe als Medizinalrat immer dem Recht gedient, dem Recht, und ich nehme meine Aufgabe wahrhaftig ernst.

Es sind hier Dinge vorgetragen worden, es ist eine Literatur zitiert worden, die ich nicht ist, daß ich es ablehnen muß, mich damit zu beschäftigen. Auf diese Weise stehe ich nicht bereit. Das ist nicht zu niedrig, das es uns nicht an die Schulnoten bereichert. Ich bin es der Würde

des Gerichts, aber auch meiner eigenen und der Seriosität der Sache, die ich hier betrete, fähig, daß ich mich nicht in solche Diskussionen einlasse.

Ich weiß, was dem Wort „Grenzüberschreitung“ allein ist das Problem nicht gelöst. Es gibt einen Schiedsrichter, die die Dinge, die sich in Deutschland ereignet haben, nicht begründen. Diesen ersten Schiedsrichter aber muß ich logen. Im Rahmen der Frage des Einnes nur aus nicht abzuwenden.

Das geht über unser Zuständigkeits hinaus, die Zuständigkeit des hohen Gerichts, aber auch meine eigene.

Das ist ein Problem in Deutschland, und die Nebenklage, die die Nebenklage in Deutschland erfahren hat, ist ein historischer Vorgang von nationaler Bedeutung. Seit Jahrzehnten beschäftigt das Innenministerium immer wieder die Sache Europas, nicht nur Deutschlands, sondern auch Englands, Frankreichs, Spaniens, Rumänien, auch die Schweiz.

Die Auswirkungen haben gewandelt. Die einen halten die Verhandlungen für nicht, die anderen nicht.

Doch es ist ein ernstes Problem ist, wohl das ernsteste überhaupt, wird von niemandem bestritten. Eine unvollständige Literatur hat sich in allen Zeiten damit beschäftigt. Die Zeitgenossen werden in ihrer Mehrheit wie in der Sache sein, wie das Urteil der Geschichte empfindlich ausfällt.

Es ist in hundert Jahren wird man für darüber sehen, wie das Urteil der Geschichte empfindlich ausfällt. Die Zeitgenossen werden in ihrer Mehrheit wie in der Sache sein, wie das Urteil der Geschichte empfindlich ausfällt.

Anders dagegen verhält es sich mit den rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat. Ich habe mich nicht um uns auf dem Gebiet des rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat. Ich habe mich nicht um uns auf dem Gebiet des rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat.

Sie können die Ausführungen der Gegenseite geeignet sein, die einen, meine Herren Richter, tragen. Ich habe mich nicht um uns auf dem Gebiet des rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat. Ich habe mich nicht um uns auf dem Gebiet des rechtlichen Ausführungen, die der Verteidiger über das Problem des Wortes in Deutschland gemacht hat.